



Im Dauereinsatz
Bankberater sind derzeit begehrte Gesprächspartner



Steiler Absturz
Seit Januar hat der Deutsche Aktien-Index (DAX) schon mehr als 35 Prozent verloren



Hilflose Gesten
Auch Experten sind mit ihrem Börsenlatein am Ende

Wie sicher ist mein Geld?

Auch in der Finanzkrise ist man der Bank nicht hilflos ausgeliefert – 10 Antworten auf die wichtigsten Fragen zu Ihren Rechten und zur neuen Staats-Garantie

Es kann einem schon bange werden, wenn man in diesen Tagen Nachrichten hört: In der gegenwärtigen Finanzkrise jagt eine Hiobsbotschaft die nächste – da blickt kaum einer noch durch. Müssen auch wir kleinen Sparer Angst um unser Geld haben?

Nein, sagt die Bundesregierung: „Durch die neue Staatsgarantie sind jetzt alle Bankeinlagen geschützt“, beruhigt Stefan Olbermann vom Bundesfinanzministerium. Klingt fast zu schön, um wahr zu sein. Was dieses Versprechen genau bedeutet und wie man sich gerade jetzt gegen Willkür bei Banken wehrt, haben wir gemeinsam mit Experten für Sie geklärt.

1 Ist mein Geld jetzt sicher? Ja, Guthaben bei der Bank sind durch die Garantie der Regierung ohne Wenn und Aber geschützt. Sollte Ihre Bank tatsächlich pleite gehen, ersetzt der Staat das verloren gegangene Geld. Das gilt für Geld auf Girokonten, Sparbüchern, Tagesgeld-Konten, in Bankspar-Plänen und für Festgelder. Wie kommt man im Fall der Fälle an sein Geld? „Ausgezahlt wird die Entschädigungsleistung über den Einlagensicherungsfonds“, so Olbermann. Bis zu welcher Höhe der Staat in die Bresche springt, hängt vom jeweiligen Bankentyp ab: Einlagen bei Sparkassen und Genos-

schaftsbanken sind voll abgedeckt. Bei den meisten privaten Banken sind es rein juristisch „maximal 30 Prozent vom haftenden Eigenkapital des jeweiligen Instituts“. Weil das aber gigantisch hohe Summen sind – bei der Deutschen Bank bekämen Sie als Einzelperson bei einem Crash bis zu 7,5 Milliarden Euro (!) ersetzt –, gilt auch hier die Garantie praktisch unbegrenzt.

Kritisch kann es dagegen bei Banken werden, die nur der „gesetzlichen Einlagensicherung“ angehören (z.B. Deniz Bank). Hier ersetzt der Staat nur 90 Prozent der angelegten Summe bis zu einer Höchstgrenze von maximal 20 000 Euro. Und: Für Verluste mit Aktien, Investmentfonds, Zertifikaten oder festverzinslichen Anleihen kommt der Staat nicht auf.

GELD-SOS: Was muss ich jetzt

...dem Sparbuch

Wer sein Geld auf dem Sparbuch oder als Tagesgeld angelegt hat, hat nichts zu befürchten.

Rutscht die Bank in die Pleite, kommt die neue, staatliche Einlagen-Garantie für den Schaden auf und ersetzt ihn. Das gilt übrigens auch für Zinsen, die noch nicht gutgeschrieben wurden. Top-Anbieter derzeit: das Online-Sparbuch der Postbank mit 4,1 Prozent („Sparcard 3000 plus direkt“).

...Festgeld

Auch die beliebten Festgeld-Anlagen sind nicht gefährdet, denn auch hier greift die neue Garantie. Tipp: Muss Ihre Festgeld-Anlage demnächst verlängert werden, dafür möglichst kurze Laufzeiten wählen. Grund: Für drei- und vor allem sechsmoatige Bindungsfristen zahlen Banken oft höhere Zinsen als für Verträge, die länger laufen. Top-Anbieter für sechs Monate mit sehr hoher Einlagengarantie: Ziraat Bank (5,05 %, Tel: 069/29 80 57 77), BMW Bank (4,8 %, Tel: 01803/2525280, 9 Cent/Minute), Zinsstände vom 7.10.2008.



2 Ich habe ein paar Aktien oder Zertifikate – kann ich das Geld irgendwie retten? Natürlich können Sie die Papiere verkaufen und den Erlös auf ein Spar- oder Tagesgeldkonto einzahlen – die fallen dann unter die Sicherung der Bundesregierung.

3 Was bedeutet die Finanzkrise noch für mich? Machen Sie sich nicht verrückt. Solange Sie keines der Risikopapiere besitzen, ist alles sicher. Sogar Konten, die ausländische Banken hier in Deutschland anbieten (z.B. ING-DiBa), fallen unter die neue Garantie.

4 Über die Risiken meiner Geldanlage stand zwar etwas im Wertpapierprospekt, aber ich wurde nicht ausdrücklich darauf hingewiesen. Kann ich die Bank jetzt für Verluste haftbar machen? „Eventuell kommen tatsächlich Schadenersatzansprüche in Betracht“, sagt Rechtsanwältin Heidrun Jakobs aus Wiesbaden. Denn generell gilt: Gefährliche Wertpapiere dürfen einem nur verkauft werden, wenn man sich vorher bereit erklärt hat, notfalls auch Verluste zu tragen. Ermittelt wird diese „persönliche Risikobereitschaft“ meist im allerersten Beratungsgespräch. Das heißt: Wer da betont hat, nicht besonders wagemutig zu sein, hat Chancen, den Schaden nachträglich ersetzt zu bekommen.

5 Die Bank hat meinen Immobilienkredit weiterverkauft. Darf sie das? Falls dies, wie häufig, im Kleingedruckten vereinbart wurde: Ja. Auch der Bundesgerichtshof hat Ende Februar entschieden, dass es weder gegen das Bankgeheimnis noch den Datenschutz verstößt. (AZ: XI ZR 195/05). Einige Institute wie die Commerzbank bieten aber Darlehen an, bei denen der Weiterverkauf von vorherein ausgeschlossen ist. Im Gegenzug werden aber höhere Zinsen fällig (Aufschlag zwischen 0,1 und 0,2 Prozent).

6 Muss mich die Bank benachrichtigen, wenn Sie eine negative Mitteilung an die SCHUFA übermittelt? Einer gesonderte Mitteilung bedarf es nicht. Zwar dürfen „Negativmerkmale“ (wie z.B. ein beantragter Mahnscheid) nur gemeldet werden, wenn der Kunde vorher schriftlich zugestimmt hat – das tut er aber meist schon bei der Kontoeröffnung: In der

„Schufa-Klausel“ ist eine entsprechende Formulierung meist enthalten.

7 Kann die Bank mir ein Girokonto verweigern? Obwohl sich die Branche freiwillig verpflichtet hat, jedem ein Girokonto einzurichten, wird es in manchen Fällen noch immer verweigert. Gesetzlich dazu verpflichtet sind lediglich Sparkassen in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg.

8 Darf mir die Bank den Dispo-Kredit auch kündigen, wenn sich mein monatlicher Geldeingang nicht verändert hat? Ja, erschreckenderweise ist dies erlaubt. Die „berechtigten Belange des Kunden“ müssen dabei aber berücksichtigt werden. Praktisch bedeutet das: Die Bank kann den Kontoausgleich nicht sofort verlangen, sondern muss dem Kunden mindestens 14 Tage Zeit geben.

9 Darf eine Bank einem älteren Menschen einen Kredit verweigern? Die Bank darf frei entscheiden, wem sie einen Kredit gewährt und wem nicht. „Lehnt sie ihn aber allein aufgrund des Alters ab, kommen Schadenersatzansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Betracht“, so Rechtsanwältin Heidrun Jakobs.

10 Muss die Bank Bescheid sagen, bevor sich die Zinsen für mein Tagesgeld-Konto ändern? Nur wenn sie sich dazu in den allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet hat. Meist erfolgt die Mitteilung dann nicht gesondert, sondern durch Aufdruck auf dem Kontoauszug. *Stefan Vogt*



TV-TIPP WISO Aktuelle Informationen zur Finanzmarktkrise
MO • 27.10. • 19.25 Uhr • ZDF

tun mit...?

...Investmentfonds

Fallen nicht unter die neue Staatsgarantie. Das heißt: Macht ein Fonds Verluste, wird der Schaden nicht ersetzt. Tipp: Bevor Sie einen Fonds verkaufen, erst überprüfen, wie er sein Geld investiert, denn: Außer gefährlichen Aktienfonds gibt es auch solche, die nur sicher investieren dürfen (z.B. in Staatspapiere) und deshalb nicht von der Krise betroffen sind. Keine Angst müssen Sie haben, wenn die Bank, die ihren Fonds verwahrt, pleite geht. Als „Sondervermögen“ sind Fonds konkurssicher, sie bekommen Ihr Geld zurück.

URTEIL DER WOCHE

Alkohohl-Sucht ist kein Kündigungsgrund

Arbeitnehmern, die alkoholabhängig sind, darf nicht einfach fristlos gekündigt werden. Im konkreten Fall konnte eine süchtige Frau wegen einer stationären Behandlung monatelang nicht arbeiten, weshalb sie die Firma feuerte. Dagegen klagte sie – und bekam jetzt vom Arbeitsgericht Naumburg Recht. Alkoholismus sei eine anerkannte Krankheit, die eine fristlose Kündigung nicht rechtfertige, so die Richter (AZ: 1 Ca 956/07).